



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Boehm, Max Hildebert: Zur österreichischen Frage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Man sieht, wie die unscheinbare Aufhebung des Art. 9 Abs. 2 den Schlüsselstein aus dem Gewölbe unserer Reichsverfassung zum Ausfall locker macht. Ungeheuer ist die Verantwortung derer, die den Umbau vorzunehmen haben, die Gefahr des Einsturzes droht, und seine Trümmer würden uns alle begraben. Bisher galt parlamentarische Regierungsweise im Reich als eine Unmöglichkeit, man erwartete von ihr als unvermeidliche Folge die Herabdrückung der Einzelstaaten zu politisch bedeutungslosen Gebilden, ähnlich wie in den parlamentarisch regierten Bundesstaaten Venezuela, Kanada, Australien. Aber die Verfassung unseres Reiches trug von je die Züge eines staatsrechtlichen Unitums, eines Wesens *sui generis*, vielleicht gelingt der Zukunft das anscheinend heterogene zusammenzuzwingen und die den Zeitgenossen unmöglich oder bedenklich erscheinende Lösung mit wirklichem Lebensinhalt zu erfüllen. Es wäre nicht das erste Mal, daß der scharfe Wind der Tatsachen staatsrechtliche Konstruktionen und Theorien wie Kartenhäuser über den Haufen wirft und gleich mancher anderer zunächst nur als Kriegsnotwendigkeit durchgesetzten Forderung mag auch der Übergang zum parlamentarischen System im Reich — dem nun die Einzelstaaten folgen müssen — sich im Frieden besser bewähren, als man denkt. Vom Standpunkte der Reichsfreudigkeit, die wir mehr denn je brauchen werden, können wir auch in dem Steigen der Reichsflur keinen Anlaß sehen, würden sie sogar begrüßen, wenn sie partikularistische Trübungen hinwegpült, ohne die Grundlagen unseres Staatslebens zu gefährden. Die Einwände gegen das „party system“⁷⁾ als solches, ganz unabhängig von den oben erwähnten Schwierigkeiten, bestehen natürlich in unverminderter Stärke fort, die Zukunft muß lehren, ob die deutsche Volksregierung sie hinfällig machen wird. Versteigt sie sich nicht zu radikalen Maßlosigkeiten, zeigt sie Achtung vor geschichtlich Bewährtem, so soll sie gesegnet sein, wenn ihr das schwere Werk gelingt. ✠



Zur österreichischen Frage

Von Dr. Max Hildebert Boehm



elten war ein Buch von außeraktueller Zielrichtung dem Augenblick dermaßen auf den Leib geschnitten, wie eine Studie über „Das Verfassungsproblem im Habsburgerreich“, die Dr. Wilhelm Schückler soeben in der Politischen Bücherei der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin erscheinen läßt.⁸⁾ Daß es an Büchern, die die Problematik der österreichischen Völkerorganisation von innen her durchleuchten und auf solider historischer und sachlicher Grundlage dem Leser das Verständnis dieser recht verwickelten Lage wie mit einem Ruck aufschließen, trotz einem vierzigjährigen Bündnis und einer über vierjährigen Waffenbrüderschaft noch so ganz fehlt, ist ein betrübliches Anzeichen dafür, wie wenig in der deutschen Öffentlichkeit die großen politischen Probleme der Zeit zur Reife gediehen sind, wie blutwenig die entscheidungsschweren deutschen Schicksalsfragen das allgemeine Interesse aus seiner apolitischen Stumpfheit aufgerüttelt haben.

Die wichtigste Erkenntnis, die die historische Grundlegung uns vermittelt, ist die Tatsache, daß Österreich-Ungarn bereits seit Generationen insgeheim eine Schwerpunktverschiebung erfahren hat, daß es sich mit einer Art historischer Zwangsläufigkeit zu einem Ungarn-Österreich hinentwickelt hat, wobei es einer

⁷⁾ Vgl. Sest 30, S. 80 ff.

⁸⁾ Preis geh. M. 6.—, geb. M. 8.—.

gewissen Pikanterie nicht ermangelt, daß Ungarn ein Interesse daran hat, seine tatsächliche Führerschaft innerhalb der Monarchie durch äußerliche Aufrechterhaltung des Dualismus zu verschleiern. Auch Österreich-Ungarn ist wie Preußen eine Schöpfung seiner Dynastie. Das Jahr 1526 ist die Geburtsstunde der Donaumonarchie. Ferdinand der Erste hat als erster mit vollem Bewußtsein durch Schaffung gemeinsamer Zentralbehörden dem Gesamtstaatsgedanken den Eingang in die Wirklichkeit angebahnt. Der Ausgangspunkt war der Trialismus, die Verbindung Österreichs, Böhmens und Ungarns. Das Ziel der Entwicklung bis zu Joseph dem Zweiten war die Überwindung dieses Trialismus durch den Zentralismus. Dieser Idee fiel zunächst die Selbständigkeit Böhmens zum Opfer. Hier kommt Ferdinand dem Zweiten ein besonderes Verdienst zu. Die Pragmatische Sanktion von 1713 wird alsdann zur Magna Charta des Dualismus und ist als solche noch heute das historisch-dokumentarische Felsmassiv, an dem sich Ungarns Selbstständigkeitsbestreben bricht. Ihr Kern ist das Verbot dynastischer Teilungen, das fortan den territorialen Bestand der Monarchie sichert; damit wird sie zur ersten Deklaration der österreichischen Reichsidee. Zugleich ist mit ihr der innere Widerspruch in die österreichische Geschichte hineingetragen worden, der dem wirklichen Zusammenwachsen zu einem einheitlichen Staat von innen her entgegenwirkt. Die Geschichte des Versuchs seiner Überwindung zeigt deutlich eine erste Stufe, die von Österreich, eine zweite, die von Ungarn aus zentriert war. Die endgültige Überwindung des österreichisch-böhmischen Dualismus setzte Maria Theresia durch. Ihr genialer Sohn Joseph der Zweite scheiterte am Versuch des nächsten Schrittes, der auch die österreichisch-ungarische Spannung in einer höheren Einheit aufheben wollte. Der Zentralismus führte ihn zu einer Überspannung des Vereinheitlichungsstrebens, die mißglückte und damit jene noch heute fortbestehende Hegemonie Ungarns heraufführte.

Ein besonderes Interesse erweckt der überzeugend durchgeführte Nachweis, daß Ungarns Erstarkung mit dem Aufstieg Preußens in geheimem Zusammenhang stand, der sich in überraschender Weise stets aufs neue bestätigt. Beide sind im Kampf gegen den wienerischen Reichsgedanken, jenes mittelalterliche Erbe, emporgekommen. Die Zusammenhänge schießen hin und her, wie die Fäden im Gewebe. Preußens Sieg über das Österreich Maria Theresias verschaffte ihm die zukunftsreichere Vorherrschaft im Reich und hinderte Maria Theresia an der vollen Durchführung ihrer zentralistischen Ideen in Ungarn. Die mitteleuropäischen Kräfte, die sich in Wien zu sammeln strebten, traten in die beiden Pole Berlin und Budapest auseinander. Ein ungarischer Ministerpräsident hielt die österreichischen Revanchepäne nach Königgrätz im entscheidenden Jahre 1870 nieder, sicherte dadurch Preußen seine Hegemonie im Norden und ermöglichte jenen höheren mitteleuropäischen Dualismus, der zum mindesten eine relative Überwindung einerseits des innerdeutschen, andererseits des innerösterreichischen Dualismus voraussetzte. Es entbehrt nicht einer tiefen Tragik, diesen Gedanken auf die gegenwärtige Lage anzuwenden und ihn in die Problematik der nächsten Zukunft auszuspinnen.

Diese Wendung des mittelalterlichen Reichszentralismus Europas zum kunstvoll ausbalancierten Mitteleuropadualismus Berlin-Budapest, der Keimzelle der Berlin-Bagdadidee, gibt den Hintergrund für die ganze Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, das um Berlin den mit preußischem Markt gesteuerten Machtstaat des Deutschen Reiches gruppierte, in Österreich-Ungarn jedoch nicht zu einer gleichermaßen glatten Lösung führte. Denn während sich die Vorherrschaft Preußens in Deutschland politisch eindeutig in der Reichsverfassung ausdrückte, zerrieb sich der zentralistische Machtstaatswille der Donaumonarchie an dem unüberwindlichen inneren Dualismus zwischen Ungarn und Österreich und an der nationalistisch verwickelten Aufgabe einer staatlichen Einigung des südeuropäischen Völkerchaos. Das unvollkommene Gegenstück der deutschen Reichseinigung war der ungarisch-österreichische Ausgleich von 1867. Der scheinbar rein partikularistische Sonderwille Ungarns, der die Parität der beiden Staaten der Donaumonarchie erzwang, wie sie in der Krönung Franz Josephs zum König von

Ungarn sinnfälligen Ausdruck fand, entsprang einem richtigen weltpolitischen Instinkt Ungarns. Dieser Instinkt wurde einerseits durch die geographische Balance bestätigt. Das alte Kraftzentrum der überwundenen mittelalterlichen Reichseinheit, Wien, mußte in der Tat mit der Verlegung des Schwerpunktes Deutschlands nach Berlin auch innerhalb Österreich-Ungarns zugunsten von Budapest abdanken. Aber auch rein machtpolitisch wurde Ungarn zum Rückgrat der modernen Donaumonarchie, indem es — auch darin ein Gegenstück Preußens — mit einer ungleich brutaleren Energie seiner inneren Völkervielfalt Herr und zu einem trotz seiner nationalenerspaltung zentralistisch gefestigten modernen Machtstaat geworden war. Namentlich in der überwältigenden Überlegenheit des ungarischen Parlaments über das zerklüftete österreichische kam dieser machtpolitische Vorrang deutlich zum Ausdruck. Aus dem von Schöpfer so geistvoll durchgeführten Parallelismus des preußischen und ungarischen Aufstieges ergibt sich in höherem Maße noch, als seine Kritik zugeben will, die weltpolitische Rechtfertigung des ungarischen Vorherrschaftstrebens, das Verständnis der über sich selbst hinausgreifenden Sendung des ungarischen wie des preußischen Partikularismus. Das Unglück des ungarischen Machtwillens gegenüber dem preußischen war es, daß er sein Ziel nur halb erreichen konnte, weil größere Trümmer historischer Erbgutes ihm die letzte Wegstrecke versperren. Bismarck, der nach dem Scheitern der Einigungsbewegung von 1848 das Steuer der deutschen Geschichte eigenwillig in die Hand nahm, zeigte einem seinen Methoden widerstrebenden Volke durch die überzeugungskräftige Tat, daß nicht ein vorzeitiges Abbiegen vom Wege des preußischen Partikularismus die deutsche Reichseinheit sichern konnte, daß vielmehr dieser Weg selber nicht nur in die deutsche, nein sogar in die mitteleuropäische Einigung einmündete. Seine Aufgabe war leichter, weil er bloß die Disharmonie der deutschen Stämme, nicht den Widerstreit von Nationen und Rassen zu bändigen hatte. Auch Ungarn sah mit einem Recht, das vielleicht erst dieser Friede voll erweisen wird, als erstes unverrückbares Ziel die partikularistisch scheinende Festigung des ungarischen Einzelstaates selbst auf Kosten der habsburgischen Reichseinheit. Aber die stärkeren Widerstände, die dieser ungarische Machtwille fand, trieben ihn auch in eine stärkere Verhärtung und Verengung seines Partikularismus hinein und verdunkelten ihm in eben demselben Maße das Endziel, das nicht in einer kleinungarischen Selbstständigkeit, sondern in einer Überwindung der gesamt-österreichischen zentrifugalen Tendenzen durch Schaffung eines festen ungarischen Machtkernes bestehen konnte. Tatsachen wie die, daß in den wenigen gemeinsamen Institutionen wie dem Heere die Kommandosprache die deutsche und nicht die ungarische war, trieben diesen blindwütigen ungarischen Partikularismus zu Forderungen wie der magyarischen Heeresprache, die nur zu einer Spaltung des Heeres führen könnte, also nicht machtereinhheitlichend, sondern im Gegenteil machtsprengend wirken mußte. Der Versuch Ungarns, seine geheime Vorherrschaft innerhalb der Habsburgermonarchie institutionell und verfassungsmäßig offenkundig auszuprägen, bedrohte allenthalben diese tatsächlich bereits errungene Vormachtsstellung, indem er den Widerstand aller anderen Nationen gegen diese magyarozentrische Umorientierung des Habsburgerreiches mobil machte.

Dieser Prozeß mußte für Ungarn schon deshalb bedenkliche Folgen zeitigen, weil es ethnisch keineswegs die Einheitlichkeit besitzt, die es durch seine straffere machtsstaatliche Organisation und seine brutale Magyarisierungspolitik vortäuscht. Ungarn ist in Wirklichkeit ein Österreich-Ungarn im kleinen. Alle seine Nationen sind auch diesseits der Leitha vertreten und wüten auch innerhalb der österreichischen Reichshälfte gegeneinander. Und der Druck, den Ungarn im eignen Land auf diese seine fremdstämmigen Minderheiten ausübt, setzt sich so unmittelbar nach Österreich fort, erweckt dort bei den Volksgenossen der hier Unterdrückten ein spontanes Echo. Schon um sich die Freiheit im eignen Haus zu wahren, möchte Ungarn sich also vom österreichischen Einfluß nach Möglichkeit frei machen. Andererseits aber hat Österreich nicht nur als Ganzes, sondern dazu noch in jedem seiner Bestandteile ein stark gefühlsmäßig betontes Interesse daran, diese ungarische Selbstherrlichkeit möglichst zu dämpfen.

Alle diese Beziehungen zwischen kleinungarischen, großungarischen und österreichischen Tendenzen werden im Schöffler'schen Buche in unübertrefflicher Klarheit beleuchtet. Die verzwickte innerpolitische Logik dieses seltsamen Staates wird dem Leser mit einem Male völlig durchschaubar. Die einzelnen Stufen der Selbstständigkeit Ungarns, die Gegenstöße Österreichs werden auf Grund eines gut fundierten geschichtlichen Wissens aufgezeigt. Die magyarischen Zentralisierungsmethoden werden in ihren einzelnen Wirkungsgebieten aufgesucht und lichtvoll dargestellt. Von besonderem Interesse namentlich auch im Vergleich mit preussischen Verhältnissen ist die Entwicklung des Wahlrechtsproblems. Das ungarische Wahlrecht ist schroff plutokratisch. Es begünstigt aufs einseitigste den ansässigen Adel, die Gentry, der den Kern des Magyarentums ausmacht. Aber während es so dem äußerlichen Blick als Werkzeug und Machtfundament lediglich einer kleinen sozialen Kaste erscheint, dient es eben dadurch, indem es die fremdstämmigen Minderheiten, die zumeist besitzlos sind, sozusagen parlamentarisch nicht zu Worte kommen läßt und sie damit politisch mundtot macht, der Magyarisierung und straffen Vereinheitlichung eines Staates, in dem bei liberalerem Wahlrecht der Nationalitätenzwist eine ähnlich unheilvolle Rückwirkung auf den einzelstaatlichen Machtwillen ausüben würde, wie das in Österreich der Fall ist. Wenn wir uns nun vor Augen halten, daß gerade an dieser parlamentarischen Überlegenheit gegenüber Österreich das ungarische Übergewicht in der Gesamtmonarchie hängt und uns ferner vergegenwärtigen, welche Wichtigkeit für uns als Bundesgenossen das Vorhandensein wenigstens eines festen machtpolitischen Rückgrats in der gebrechlichen Donaumonarchie hatte, so erkennen wir deutlich die weltpolitische Bedeutsamkeit, die letzten Endes dem zähen antidemokratischen Selbstbehauptungsstreben einer sozialen Kaste in Ungarn zutram. Andererseits wird auch nirgends offener, wie unterhöhlt eben jener im Magyarentum verwurzelte ungarisch-österreichische Machtwille war, der für uns die Brücke nach dem Orient, der Vorspann unserer ganzen Balkanpolitik war, die, wenn nicht die Ursache, so doch die Auslösung des Weltkrieges geworden ist.

Und so folgen wir dem Verfasser mit ungemindertem Interesse, wenn er an die Entwicklung des zentralistischen und des dualistischen Lösungsversuches des habsburgischen Verfassungsproblems weitergehend den föderalistischen schließt, der bisher freilich nur als Programm in Erscheinung getreten ist, gerade als solches aber in unseren Tagen höchste Aktualität gewonnen hat. In meisterhafter Weise werden hier die Tatsachengrundamente dieser föderalistischen Strebungen umrissen. Die bosnische und die südslawische Frage finden gesondert eine eingehende Behandlung. Und mit einem Überblick über die bisherigen theoretischen Lösungsversuche werden wir bis in die Problematik hineingeführt, die der Krieg selber vor dem europäischen und selbst dem transatlantischen Forum aufgerollt hat. Zwei Lösungstypen treten sichtlich auseinander: der territoriale, der in seiner konservativen Förmung die historisch gewordenen Kronländer der Föderalisierung zugrunde legt, in einer radikaleren Ausprägung auf eine territoriale Neueinteilung des Gesamtgebiets auf Grund der ethnischen Gliederung hindrängt, und der personale, der in einem umfassenden Einheitsstaat die einzelnen Nationalitäten unabhängig von dem von ihnen bewohnten Gebiet zu kulturell selbstbestimmungsfähigen Organisationen zusammenfassen will. Als Vertreter des Territorialprinzips werden der Tschechenführer Palacky, der österreichische Publizist und Historiker Charmak, der ungarische Rumäne Popovici erwähnt, das personale Prinzip wird vornehmlich durch den bekannten deutsch-österreichischen Sozialdemokraten Renner befürwortet. Alle diese Einzelvorschläge erfahren eine sorgfältige kritische Behandlung. Die Entwicklung dieser Probleme ist bis zum Anfang dieses Jahres durchgeführt. Die Lösung, die dem Verfasser selbst in seinem Schlusaussblick als die wahrscheinlichste erscheint und die seine ganze Darstellung historisch am solidesten unterbaut, ist die Entwicklung der Doppelmonarchie zu einer Art von Großungarn, das die Nationalitätenprobleme innerpolitisch durch Gewährung kultureller Autonomie bewältigt.

Es ist heute nicht der Augenblick, wo die Richtigkeit gerade dieser Schluß-

prognose nachgeprüft werden kann. Daß sie als geradlinige Fortsetzung der Bismarckschen Mitteleuropapolitik für uns die wünschenswerteste Lösung bedeutet hätte, können wir nicht ohne eine tiefe innere Bewegung in einem Augenblick zugeben, wo Bismarcks Werk in Trümmer zu zerfallen droht und von uns ein Wiederaufbau unserer internationalen Machtstellung unter unendlich erschwerten Verhältnissen erfordert wird. Unser tiefes Interesse am Bestand eines gefestigten Österreich-Ungarn ist zu oft in diesem Krieg betont worden, als daß wir nicht mit gespanntem Auge dem inneren Umwandlungsprozeß des uns verbündeten Reiches folgen müßten, der sich vor unseren Augen abspielt. Für das Verständnis dieser Vorgänge, das sich uns nicht leichter Hand erschließt, konnte sich uns kein besserer Führer bieten, als dieses Buch. Daß uns die Ereignisse der letzten Wochen innerlich so umwarfen, gründet nicht zum mindesten in einer außenpolitischen Unterlassungssünde. Wir haben uns zu wenig um ein Verständnis der innerösterreichischen Lage beworben. Schreiten wir denn mit diesem Bademeikum ausgerüstet weiter auf dem Wege in eine Zukunft, in die wir hinein müssen, auch wenn sie uns heute sehr dunkel und abwegig erscheinen will.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zwischen Krieg und Frieden. In Regierungskreisen wächst die Zuversicht wegen Gelingens des Friedensschrittes vom 5. Oktober. Sie vertrauen sowohl auf die Ehrlichkeit der Gesinnung Wilsons wie auf seine Macht, sich dem angelsächsischen Imperialismus gegenüber durchsetzen zu können. Sie vertrauen darum auch ohne weiteres auf die Annehmbarkeit des Wilsonschen Schiedsspruches, der nach ihrer Meinung dem deutschen Volke nicht würde zumuten können, was für die übrigen Völker als unannehmbar abgelehnt wird. Aus diesem Vertrauen heraus ist erst der Friedensschritt und logischerweise die Antwort vom 12. d. M. auf Wilsons Zwischen- oder Klärungsfrage entstanden. Für das deutsche Volk, wie für die Menschheit überhaupt hängt von Wilsons Antwort so ungeheuer viel ab, daß man nur wünschen kann, daß das Vertrauen der neuen Regierung sich in allen Punkten rechtfertigen möge, damit der Zeitartikler der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über sie nicht dasselbe harte Urteil zu fällen braucht, wie über die Arbeiten des Wiener Kongresses, die er leichtfertig und stümperhaft nennt. Wir haben auch heute noch kein Bild von dem, was Wilson wirklich ist und urteilen daher aus dem Gefühl und aus allgemeinen Lebenserfahrungen. Aber wir haben allen Grund zur Annahme, daß

auch der Herr Reichskanzler und seine Staatssekretäre sich ausschließlich von ihren Gefühlen leiten lassen, die ihren humanen Wünschen entsprechen, sonst könnten sie nicht kurzerhand ignorieren, daß Wilson in jener Rede vom 27. September d. J., die eine der Grundlagen des deutschen Friedensschrittes ist, gesagt hat, das deutsche Volk sei ehrlos und werde durch den Völkerbund und seine Zwangsmittel angehalten werden müssen, ein gegebenes Versprechen zu erfüllen! Bei aller Bangigkeit, mit der wir den Schritten der Regierung, die sich übrigens im Verkehr mit dem Auslande nicht mehr „kaiserliche“ sondern „deutsche Regierung“ nennt, folgen, müssen wir doch eine Tatsache anerkennen: sie handelt! Sie geht unbeirrt um die Opposition und um alle Geschehnisse auf den politischen und militärischen Kriegsschauplätzen schnurgerade auf ihr Ziel los, auf den ehrenvollen Frieden, den Wilson nach ihrer Auffassung in der Hand hält und bereit sein soll, Deutschland zu beschützen.

G. Cl.

Selbstbestimmungsrecht. Das Selbstbestimmungsrecht richtet den österreichisch-ungarischen Staat zugrunde. Nicht erst Hussarek hat die Zügel endgültig gelockert, andere haben vorher die ersten Hemmungen beseitigt. Ein Staatsgefüge wie das österreichische, mit